

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Her ausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es heissen nach alle Verordnungen und Bekanntmachungen. — Preisverzeichniß-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

VI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. November 1878.

N 48.

Inhalt: 1. Königlicher Verwaltungs-Befehl: Umsetzung eines Aufschubverweises und eines Zwangsabzuges in Sachen der Reichsfinanzverwaltung. — Aufhebung von Aufschubverweisen und von Zwangsabzügen. Seite 635	4. Sozial- und Steuer-Befehl: Errichtung einer Schulzeamts; — Befehl einer Uebergangspflicht; — Schulzeamts von Jell und Steinfurth 644
2. Königlicher Befehl: Nachweisung der Einkünfte des Verstorbenen; — Nachweisung der Reichs-Geldverkehrs-Bewertung bis Ende October d. J. 638	3. Ministerial-Befehl: Ermessung eines nicht vollen Befehls des Ober-Bezirks; — Anweisung der Ziele des Bezirkes des Bezirkes in Bremerhaven; — Errichtung eines Bezirkes 644
3. Ministerial-Befehl: Ueberrückung über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Ueberrückung der Reichsmünzen; — Ueberrückung der Reichsmünzen Ende October 1878; — Ueberrückung der Reichsmünzen Ende October 1878 638	6. Ministerial-Befehl: Errichtung der holländischen Consular- und Konsular-Verwaltung; — Ueberrückung der Reichsmünzen 645

I. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des Befehls, betreffend Maßregeln gegen die Fleckentkrankheit, vom 6. März 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 175) sind ferner*) zu Aufschubverweisen einzusetzen worden:

für die Wohngebiete der Königlich bayerischen Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Oberbayern und Niederbayern:

1. der Ober-Bezirks-Verwaltungsrath und Ober-Bezirks-Verwaltungsrath an der Königlich bayerischen landwirthschaftlichen Central-Anstalt zu Weihenstephan, Schußler zum Aufschubverweiser,
2. der Vorstand der geographisch-statistischen Commission der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Kriechbaum zu München, zum Aufschubverweiser.

*) Vergl. Central-Blatt Jahrgang 1878 Seite 503.